

Schreiben jm also keine weise für, wie er da könne sein. Derhalben, obwol das wahr ist vnd nicht kann vmbgestossen werden, wie [D 2r:] Lutherus disputieret, das Christus, weil er ein allmechtiger Herr ist, wenn er nur mit seinem leibe könne allenthalben oder an allen örten sein, so spricht doch Lutherus selber, das er vber solcher seiner angezeigten weise mit den Sacramentierern nicht streiten wölle darumb, das sie dardurch vrsach nehmen, nicht zu antworten auff den rechten Knotten, der sie drucket, nemlich auff die Word der Einsetzung, vnd gleichwol ein Buch vmbs ander schreiben, jre vnnütz gepleuder in die Welt zu speyen. Sondern diß sey der grundt: „Weil Christus gesagt hat ‚Das ist mein leib‘ vnd wir seiner Göttlichen weißheit, macht vnd gewalt kein ende noch masse wissen, das er wol andere weise mehr wisse vnd vermöge zu treffen, das beides war sey, Christus im Himel vnd sein leib im Abendmahl.“ Haec Lutherus, Tomo 2 VVittenberg. pag. 187.⁶⁹ Vnd auff die meinung lautet auch der Spruch Tomo Ienensi 8 pagina 340.⁷⁰ Vnd lauten die wort also: „Es wird der ware leib vnd das ware blut Christi im brodt vnd wein zu essen vnd zu trincken gegeben. Nun erhebt sich ein frage: Wie kan Christus leiblich im Sacrament sein, so doch ein leib an vielen örtern zugleich nicht sein kan? Hierauff antworte ich also: Christus hat gesagt: Er wölle da sein, darumb ist er warhafftig im Sacrament vnd darin leiblich, darumb ist er warhafftig da. Vnd sol auch kein andere vrsach solcher leiblichen gegenwertigkeit gesucht werden denn diese: ‚Die wort lauten also‘. Darumb muß es also geschehen, wie sie lauten. Was aber den leib belanget, kan Christus, wenn er nur wil, allenthalben oder an allen örten sein. Darumb hats ein andere meinung mit seinem vnd vnserm leib. Vom allenthalben- oder an allen örten sein sol nicht disputieret [D 2v:] werden. Es ist viel ein ander ding in dieser sache. So reden auch die Schueltheologen hie nichts vom allenthalben, sondern behalten den einfeltigen verstandt von der leiblichen gegenwertigkeit Christi.“⁷¹ Haec Lutherus.

Letzlich: Was wir alhie von der wesentlichen gegenwart des leibs vnd bluts Christi im abendmal bekennet haben, das ist nichts newes, sondern eben dasselbige, das von Luthero, Pomerano vnd andern wieder die Sacramentierer in öffentlichen Schrifften, auch von Philippo in öffentlichen, gemeinen Con-

⁶⁹ Martin Luther, Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis (1528), in: WA 26, 317,32–35. Die Angabe bezieht sich auf folgende Ausgabe: Der ander Teil der Bücher D. Mart: Luth: Darin alle Streitschriften / sampt etlichen Sendbriuen / an Fürsten vnd Stedte etc. zusammen gebracht sind [...], Wittenberg 1548 (VD 16 L 3311), 187r.

⁷⁰ Die Angabe bezieht sich auf folgende Ausgabe: Der Achte Teil vnd letzte aller Bücher vnd Schrifften [...] Martini Lutheri / vom XLII. Jar an / bis auff seinen Christlichen Abschied aus diesem Leben / vnd dasselbe Jar vollend hinaus / bis auffs XLVII. geschrieben / vnd im Druck ausgangen / Zum andern mal gedruckt / allerding dem vorigen Druck gleich / On was nach ordnung der zeit etwas geendert ist [...], Jena 1562 (VD 16 L 3354), 340v.

⁷¹ Diese irrtümlich Martin Luther zugeschriebene Passage, eine Auslegung von I Kor 11,24, stammt eigentlich von Philipp Melancthon; sie findet sich erstmals in Band 8 der Jenaer Lutherausgabe von 1558, der Fehler wird von dort fortgeschrieben. Vgl. WA 48, 237 und die Einleitung dazu auf S. 236 sowie CR 9, 1086f.